Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Vorlage-Nr:	**24/ANT/1736**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Fraktion AfD
Datum:	17.05.2024

Gewährung eines antragsfreien Zuschusses zum Schulessen in Höhe von EUR 1,50 für jedes kostenpflichtige Schulkind in Frankfurt(Oder)

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
21.05.2024	Dezernentenberatung
30.05.2024	Stadtverordnetenversammlung

Die nunmehr seit Jahren steigende Inflation in Deutschland hat auch im Bereich der Essensversorgung in unseren Schulen zu teilweise massiven Preissteigerungen geführt. Für zahlreiche Familien, insbesondere Mehrkindfamilien mit mittleren und unteren Einkommen stellt dies im zunehmenden Maße eine größer werdende finanzielle Belastung da. Viele dieser Familien gelten als nicht berechtigt für das Teilhabepaket und werden auch sonst nicht gesondert finanziell unterstützt. Mitunter kann ein Schulessen bereits die 5,00-EUR-Grenze streifen, was wöchentlich oder gar monatlich betrachtet für viele Eltern eine Herausforderung darstellt.
Aus diesem Grunde halten wir es für geboten, dass die Stadt Frankfurt(Oder) hier nachhaltig finanziell interveniert und jedes Schulessen, das von den Schülern vollständig bezahlt werden muss, antragsunabhängig mit einem Betrag von EUR 1,50 subventioniert. Antragsunabhängig, um allen Schülern völlig barierefrei ein gemeinsames Mittagessen in der Schule zu ermöglichen.
Wir sehen hierin ein ganz konkretes Projekt der „Frankfurter Kinder-Charta“.

In diesem Zusammenhang fordern wir die Verwaltung auf:

1.)- ein Konzept zu erstellen, wie eine solche Subventionierung organisiert und finanziert werden kann,

2.) – sicher zu stellen, dass ein derartiger Zuschuss mit Beginn des neuen Schuljahres 2024/25 an allen Frankfurter Schulen gewährt werden kann,

3.)- nach einem Jahr eine Evaluation und gegebenenfalls eine Anpassung des Zuschusses erfolgt und

4.)-ein Konzept erstellt wird, um allen Schülern in Frankfurt ein Schulessen zu einem symbolischen Preis in naher Zukunft ermöglicht wird.

Wir bitten um Ihre Zustimmung!

Vorsitzende/r Einreicher/-in

Anlagen: keine

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.				
Wiedervorlage					